



Mitteilungen aus der Sitzung vom 26. März 2024

Finanzamt - Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld»: Beantwortung - 2. Lesung und Verabschiedung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät die Beantwortung der Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld» von Gemeinderat Stefan Vontobel und Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler in der 2. Lesung, nimmt Anpassungen vor und verabschiedet die Beantwortung.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld» des Departementes für Finanzen und Zentrales gemäss Anhang wird mit den besprochenen Anpassungen gutgeheissen und verabschiedet.

Amt für Tiefbau und Verkehr - Botschaft betreffend Kommunale Volksinitiative «Frauenfelder Veloinitiative»: 1. Lesung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät die Botschaft betreffend «Frauenfelder Veloinitiative» in der 1. Lesung und nimmt Anpassungen vor.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Botschaft betreffend Kommunale Volksinitiative «Frauenfelder Veloinitiative» in der 1. Lesung wird mit den besprochenen Anpassungen zur Weiterbearbeitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr zurückgegeben.

Amt für Tiefbau und Verkehr, Antrag Stadtrat Projektübergreifende Kanalinnensanierungen 2024, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe Amt für Tiefbau und Verkehr – Kanalinnensanierungen, Abschnitt: Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

Sachverhalt

Bei mehreren zwischen 2020 und 2023 baulich ausgeführten Kanalisationsprojekten ist die maschinelle Innensanierung der Leitungen noch offen. Die betroffenen Leitungen sind aus nicht mehr gesetzeskonformen Normalbetonrohren mit Spitzmuffen oder weisen örtliche Schäden wie Haarrisse, undichte Muffen oder harte Ablagerungen auf. Damit die Kanalisationsleitungen wieder den Anforderungen bezüglich Dichtigkeit entsprechen, müssen sie mit einem Schlauchrelining oder punktuelle Schäden mittels Kanalroboter saniert werden. Um die Gesamtwirtschaftlichkeit zu verbessern, sind mehrere Projekte zusammengefasst und die Arbeiten zur Beschaffung gemeinsam ausgeschrieben worden. Dabei handelt es sich um folgende Objekte:

- Scheitzelstrasse
- Im Weberlisrebbberg
- Gaswerkstrasse
- Oberfeldstrasse

Erwägungen

Unter Berücksichtigung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB, RB 720.1) vergeben wir die Arbeiten dem vorteilhaftesten Anbieter. Im vorliegenden Fall ist es die Firma Akasan AG aus Wängi. Die Aufwendungen für die Kanalsanierungsarbeiten sind im Budget mit 270'000 enthalten und sind den jeweiligen Objektkrediten zu belasten.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Firma Akasan AG aus Wängi werden die Sanierungsarbeiten an den Objekten Scheitzelstrasse, Im Weberlisrebbberg, Gaswerkstrasse und Oberfeldstrasse übertragen.
2. Für die Sanierungsarbeiten werden die erforderlichen Kredite freigegeben.

Amt für Tiefbau und Verkehr, Stadtbach Hochwasserschutz, Etappe Rieser und Vetter bis Thundorferstrasse, Projektgenehmigung, gebundene Ausgabe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

Sachverhalt

Die bestehende Bacheindolung im Projektperimeter weist einen Durchmesser von 1'200 mm, respektive einen Rechteckquerschnitt von 900 mm mal 900 mm auf. Die Kapazität der bestehenden Eindolung beträgt ca. 5.2 Kubikmeter pro Sekunde (m³/s). Dies entspricht knapp einem HQ30. Der aus Stampfbeton erstellte Rechteckquerschnitt im unteren Teil der Eindolung hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Bei Überlastung des Systems findet am Doleneingang bei der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Areals der Firma Rieser und Vetter AG eine Überflutung mit überlaufenden Wassermengen statt. Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt beseitigt durch eine neue Bacheindolung mit dem vergrösserten

Durchmesser von 1600 mm die vorhandenen Engpässe im betrachtenden Abschnitt. Im oberen Bereich, hinter der bestehenden Werkhalle der Firma Rieser und Vetter AG, wird gemäss den Vorgaben der Kantonalen Behörden der Bach geöffnet und naturnah gestaltet. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann in diesem Bereich, in Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung, das Schutzziel HQ100 (Abfluss von 8.0 m³/s) erreicht werden.

Erwägungen

Unter Berücksichtigung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB, RB 720.1) und in Anlehnung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.3) vergeben wir die Arbeiten dem vorteilhaftesten Anbieter. Im vorliegenden Fall ist es die Firma Geiges AG aus Frauenfeld. Die Aufwendungen für den Hochwasserschutz ist dem Objektkredit unter dem Titel „Stadtbach, Abschnitt General Weber Strasse bis Thundorferstrasse“ der Investitionsrechnung zu belasten.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Firma Geiges AG aus Frauenfeld werden die Wasser-, Tief- und Betonbauarbeiten für den Stadtbach Hochwasserschutz im Abschnitt Rieser und Vetter AG bis Thundorferstrasse übertragen.
2. Für die Arbeiten werden die erforderlichen Kredite freigegeben.

Amt für Hochbau und Stadtplanung – Baubewilligung

Beschluss

Der Stadtrat erteilt die folgende Baubewilligung:

- Anbau Vordach, Walzmühlestrasse 53

Amt für Hochbau und Stadtplanung – Baubewilligung für Projektänderungen

Beschluss

Der Stadtrat erteilt die folgende Baubewilligung für Projektänderungen:

- Umbau Walzmühlehaus mit Zweck- und Fassadenänderungen, Restaurant mit Gartenwirtschaft, Anbau zwei Liftanlagen, zwei Oblichtbänder, Umgebungsgestaltung, Abbruch Aussenlift, Walzmühlestrasse 51, 51a, 51b, 51c, 51d, 51e, 51f

Projektänderungen:

Grundrissänderungen Walzmühlehaus, Zweckänderung von Lager- und Maschinenraum zu Wohnraum, Zweckänderung von Gastgewerbe zu Wohnraum, Fassadenänderungen, zwei Terrassen, vier Dachaufbauten, Anbau Balkone, Umgebungsgestaltung, Nichterstellen von zwei Liftanlagen und zwei Oblichtbändern